

Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss
am 21.09.2026
TOP öffentlich

**Amt für Jugend und Familie
Referat 32**

Aktenzeichen: 32

31.08.2026

Zuschussrichtlinie für Verbände

Anlage(n):

Zuschussrichtlinien ab 01.01.2024
Zuschussrichtlinien ab 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die neue Fassung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Fürstentfeldbruck für die finanzielle Förderung von Jugendvereinigungen im Landkreis Fürstentfeldbruck zum 01.01.2027.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Dem Kreisjugendring wurde im bisherigen Grundlagenvertrag die finanzielle Förderung der Jugendvereinigungen nach den vom Jugendhilfeausschuss genehmigten und von der Vollversammlung beschlossenen Zuschussrichtlinien übertragen. Auch perspektivisch soll der Kreisjugendring diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen.

Der Vorstand des Kreisjugendrings hat in der Sitzung vom 04.08.2026 neue Zuschussrichtlinien beschlossen, welche folgende wesentliche Änderungen zu den Richtlinien vom 01.01.2024 vorsehen:

1. Integration der JuLeiCa-Förderung in die Zuschussrichtlinien: Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene JuLeiCa-Förderung, nach der jede Jugendvereinigung je Inhaber einer aktuell gültigen JuLeiCa auf Antrag einen jährlichen Zuschuss erhält, wird nun in die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings integriert.
2. Einführung von Sockel- und variablen Ergänzungsbeträgen: Die bisherigen starren Förderbeträge werden in den Förderbereichen Grundförderung, JuLeiCa-Förderung und Freizeitmaßnahmenförderung durch ein System aus Sockel- und variablen Ergänzungsbeträgen ersetzt. Die Sockelbeträge stellen einen festen Förderbetrag dar und dienen den Jugendvereinigungen als verlässliche Grundlage ihrer Finanzplanung. Auf Beschluss der Vollversammlung können diese Sockelbeträge durch einen variablen Ergänzungsbetrag erhöht werden. Die Erhöhung kann maximal 20 Prozent des jeweiligen Sockelbetrags betragen. Mit der Einführung der variablen Ergänzungsbeträge soll zum einen die Möglichkeit geschaffen werden, Preis- und Kostensteigerungen angemessen zu berücksichtigen. Zum anderen erhalten die Jugendvereinigungen innerhalb eines festgelegten Rahmens die Möglichkeit, demokratisch über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Zuschussmittel zu

entscheiden. Die Höhe des jährlich zur Verfügung stehenden Förderbudgets bleibt hiervon unberührt.

3. Förderbereich Freizeitmaßnahmen: Der Förderbereich wurde von einer Defizitförderung auf eine Festbetragsförderung umgestellt. Letztere geht mit einer höheren Kalkulationssicherheit für die ehrenamtlich strukturierten Jugendvereinigungen einher und verringert den Bürokratieaufwand. Zudem wurde die Fördermöglichkeit von mehrtägigen Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung in schulfreien Zeiten aufgenommen.
4. Einführung von Grenzbeträgen in den Förderbereichen: Um auch weiterhin trotz der Integration der JuLeiCa-Förderung und der Einführung von Sockel- und variablen Ergänzungsbeträgen eine ausgewogene und differenzierte Förderung entlang aller vier Förderbereiche sicherzustellen, wurden maximale Förderhöhen pro Antrag sowie stellenweise pro Förderbereich eingeführt.
5. Anpassung der Förderbeträge: Um die Kostensteigerungen seit dem Inkrafttreten der aktuellen Zuschussrichtlinien vom 01.01.2024 auszugleichen, kam es zu einer Anpassung der Höhe der jeweiligen Förderbeträge.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

JHA 27.09.2021 Änderung der Zuschussrichtlinien Kreisjugendring
 JHA 27.09.2021 Förderung JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card)
 KAS 07.10.2021 Förderung JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card)
 JHA 29.02.2024 Änderung der Zuschussrichtlinien Kreisjugendring

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3320000
	Kostenträger:	3629100
	Sachkonto:	5301000

vorhanden.

Für das Jahr 2026 sind Mittel i. H. von EUR 45.000, -- für die Förderung von Jugendvereinigungen veranschlagt. Für die JuLeiCa-Förderung sind für das Jahr 2026 Mittel i.H. von EUR 10.000, -- veranschlagt.

Im Entwurf des neuen Grundlagenvertrags sind für das Jahr 2027 für die Förderung von Jugendvereinigungen insgesamt Mittel i.H. von EUR 104.800, -- vorgesehen (vgl. Erläuterung in der Beschlussvorlage zum neuen Grundlagenvertrag).

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.

Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme finanzielle Förderung von Jugendvereinigungen in Höhe von 104.800, -- EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,03 Prozent im HH 2026.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag